



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 24 30

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 11.03.2022

Beschlussvorlage

Nr.: 031/2022
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
31.03.2022	Samtgemeinderat			

Besetzung in den Fachausschüssen der Samtgemeinde Fintel

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten beratenden Ausschussmitglieder sowie deren Ersatzpersonen werden mit sofortiger Wirkung in den jeweiligen Gremien aufgenommen.

Die Hinzugewählten des Schulausschusses werden zudem stimmberechtigte Mitglieder.

Sachverhalt:

Der Samtgemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 beschlossen, dass den Fachausschüssen der Samtgemeinde Fintel beratende Ausschussmitglieder angehören sollen.

Durch die Fraktionen wurden die beratenden Ausschussmitglieder in dieser Sitzung namentlich benannt. In den anschließenden Wochen konnten ebenfalls die Ersatzpersonen sowie die Hinzugewählten im Schulausschuss und im Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend vorgeschlagen werden.

Beratende Mitglieder in Ausschüssen des Samtgemeinderates sind ehrenamtlich Tätige im Sinne des § 38 NKomVG und sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf die Pflichten nach den §§ 40 und 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen.

Die Fachausschüsse haben im 1. Quartal 2022 (Ausnahme Klimaausschuss) stattgefunden und die meisten beratenden Mitglieder saßen den Sitzungen bei. Zu Beginn der Sitzungen wurden sie über die v.g. Pflichten belehrt.

Die beratenden Mitglieder des Klimaausschusses werden in der ersten Sitzung des Gremiums (voraussichtlich im Sommer) zu ihren Pflichten belehrt werden.

Eine Aufstellung über die Besetzung der einzelnen Fachausschüsse ist der Anlage zu entnehmen.

gez. Maier

Anlage:
- Beratende und stv. Beratende Mitglieder